

# Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und  
anderen Hörgeschädigten in Schleswig-Holstein



---

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. · Hasseer Str. 47 · 24113 Kiel

Ministerium für Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein  
III 311  
Herrn RSchD Jan Stargardt  
Brunswiker Straße 16-22  
  
24105 Kiel

**Gerlinde Gerkens**

1. Vorsitzende

Hasseer Str. 47  
24113 Kiel

Bildtelefon: 0431 / 6 43 46 47

Telefax: 0431 / 68 88 52

E-Mail: info@gv-sh.de

Kiel, den 21.07.2008

## Namensänderung der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig

Sehr geehrter Herr Stargardt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, ist eine Umbenennung der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte geplant, bei der analog zur bereits erfolgten Änderung des Schulgesetzes und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) der Begriff „Förderschwerpunkt Hören“ verwendet werden soll. Als Vorsitzende des Gehörlosen-Verbands Schleswig-Holstein und selbst Betroffene möchte ich Sie bitten, bei der neuen Schulbezeichnung unbedingt den Zusatz „... **und Kommunikation**“ zu verwenden, also z.B. „**Landesförderzentrum Hören und Kommunikation**“.

Zur Begründung verweise ich auf die in Kopie beigefügte Stellungnahme vom 11.05.2007, die unser Verband bereits im Rahmen der Anhörung zur Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung abgegeben hat.

Aus der engen Zusammenarbeit mit der Schule für Hörgeschädigte in Schleswig wissen wir, dass dort hervorragende Arbeit geleistet wird. Besonders hervorzuheben ist die individuelle Förderung der Kinder mit den unterschiedlichsten Arten und Graden von Hörschädigungen, wobei insbesondere für gehörlose Kinder ohne verwertbare Hörreste auch visuelle Kommunikationsformen einschließlich der Deutschen Gebärdensprache eingesetzt werden.

Unter der neuen Bezeichnung „Förderschwerpunkt Hören“ könnten sich vollkommen gehörlose Kinder sowie ihre Eltern und Lehrer dort allerdings nicht mehr wiederfinden. Auch wir erwachsenen Gehörlosen fühlen uns durch diese einseitige Bezeichnung abgewertet und an Zeiten erinnert, als das Nicht-Hören-Können sowie die Benutzung der Gebärdensprache noch als Makel angesehen wurden.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs IX sowie der Behindertengleichstellungsgesetze hat ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden und die Deutsche Gebärdensprache wurde gesetzlich anerkannt. Dies sollte ebenso wie der gerade im Land Schleswig-Holstein betonte Leitgedanke der „Inklusion“ auch Eingang in die Schulpolitik finden.

---

**Gehörlosen-Verband  
Schleswig-Holstein e.V.**  
Hasseer Str. 47, 24113 Kiel  
Telefon: 0431 / 6 43 44 68  
Telefax: 0431 / 68 88 52  
Internet: www.gv-sh.de

**als gemeinnützig anerkannt**  
Vereinsregister Kiel, Nr. 1714  
Steuer-Nr. 19 291 80114  
Finanzamt Kiel-Nord

**Mitgliedschaft bei:**  
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband  
Landesverband Schleswig-Holstein  
  
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

**Bankverbindung:**  
Kieler Volksbank eG  
BLZ: 210 900 07  
Konto: 900 694 04

Wie aber sollen sich von Geburt an taube Menschen und ihre Familien von dieser Gesellschaft im Sinne der Initiative „Alle inklusive“ angenommen fühlen, wenn sie schon von ihrem betreuenden Frühförderzentrum bzw. der Schule ausgegrenzt und auf das reduziert werden, was sie am wenigsten können, nämlich das Hören?

Das Dilemma wäre unseres Erachtens leicht zu lösen, ohne die auf allgemeinem Konsens beruhende Systematik der Benennung der Förderzentren zu verlassen. Mit einem kleinen Zusatz im Namen, also der Bezeichnung Landesförderzentrum „Hören **und Kommunikation**“, würde deutlich, dass die betreffende Schule alle hörgeschädigten Kinder – je nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen – gleichberechtigt fördert. Dieser Namensvorschlag wird z.B. in Nordrhein-Westfalen bereits verwendet.

Wie Sie wissen schreibe ich Ihnen im Namen aller in unserem Verband zusammengeschlossenen gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein. Auch in einer Umfrage der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. hatten sich die dort bundesweit organisierten Betroffenen- und Fachverbände schon im Jahr 2004 mehrheitlich für die Bezeichnung „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ ausgesprochen.

Es wäre schön, wenn bei der für die Identitätsfindung hörgeschädigter junger Menschen so wichtigen Entscheidung über die Namensgebung für „ihre“ Schule die Einwände der betroffenen behinderten Menschen Berücksichtigung finden könnten. Bei der Gestaltung des Lebensumfelds für Menschen mit Behinderung sollte schließlich immer das Motto „Nichts über uns – ohne uns!“ gelten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie bzw. die zuständigen Entscheidungsträger dringend, Ihr Vorhaben nochmals zu überdenken. Über eine Rückmeldung bzw. einen weiteren Dialog mit Ihnen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerlinde Gerkens*

ANLAGE: Stellungnahme zur SoFVO vom 11.05.2007

nachrichtlich an:

- Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein
- Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- Ingo Degner, Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig